

Geschäftszahl: 610142-3/3-2026

## VERORDNUNG

### **vom 7. April 2026 über die Festsetzung (Änderung) des Schulsprengels der Mittelschule Sankt Georgen an der Stiefing (politischer Bezirk Leibnitz)**

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat gemäß § 20 Abs. 1 Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004, LGBl. Nr. 71/2004, in der geltenden Fassung verordnet:

#### § 1

Der Schulsprengel der **Mittelschule Sankt Georgen an der Stiefing** umfasst:

1. die *Marktgemeinde Sankt Georgen an der Stiefing*;
2. von der *Gemeinde Allerheiligen bei Wildon* die Ortschaften Pesendorf und Pichla der KG Feiting;
3. die *Gemeinde Ragnitz*.

#### § 2

- (1) Diese Verordnung tritt gem. § 34 Abs. 1 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 138/2017, in der geltenden Fassung nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, verlautbart in der Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark, über die Festsetzung (Änderung) des Schulsprengels der Mittelschule Sankt Georgen an der Stiefing vom 22. Oktober 2004 (Nr. 403/2004) außer Kraft.
- (3) Da einige Ortsteile neu zugeordnet werden, werden für die Mittelschulen Lebring-Sankt Margarethen und Wolfsberg im Schwarzautal zeitgleich neue Sprengelverordnungen in eigenen Rechtsakten erlassen.

Für die Bildungsdirektorin:  
MMag.<sup>a</sup> Eva Stuhlpfarrer

Elektronisch gefertigt

